

Hessischer Landtag · 20. Wahlperiode · 117. Sitzung · 13. Oktober 2022
Rede Rolf Kahnt zu Antrag Fraktion der AfD Demokratie und Rechtsstaat
schützen: Gewählte Regierungen sind zuallererst dem Volk verpflichtet –
Drucks. 20/9284 –

https://youtu.be/N0lb_ZDlusk?t=1966

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wenn die AfD-Fraktion Duftnoten über ihr Verhältnis zu Demokratie und Rechtsstaat ablässt, kommt meist wenig Gutes dabei heraus. Ihr Antrag und vor allem ihre verächtlichen Führungszeichen über „unsere Demokratie“ sind zynisch und respektlos. Ihr Antrag ist außerdem eine Offenbarung, der Demokratie und Rechtsstaat verächtlich machen will. Schlimmer geht immer. Die Rechtsaußen distanzieren sich von Demokratie als Staats- und Rechtsform. Es gilt festzustellen: Die AfD ist nicht Teil unserer Demokratie und will dazu auch nicht gehören. Unsere Auffassungen und Werte teilt sie nicht.

Zu ihrem abwegigen Demokratieverständnis gehören groteske Vorwürfe wie, es gebe keine Gewaltenteilung, die Meinungsfreiheit würde zur Disposition gestellt, und der Verfassungsschutz würde gegen regierungskritische Bürger vorgehen. Das sind die in ihrer Blase konstruierten Ungeheuerlichkeiten. Damit aber nicht genug. Es finden sich weitere Dreistigkeiten wie, demokratische Institutionen ließen Erinnerungen an dunkelste Kapitel deutscher Geschichte wach werden, und die Landesregierung würde den Verfassungsschutz instrumentalisieren.

Derartig staatsfeindliche Auffassungen beschädigen unsere Demokratie. Sie bestätigen die Einstufung der AfD als Beobachtungsfall. Auch dieser AfD-Antrag befürwortet die Destabilisierung unseres demokratisch verfassten Systems. Er diskreditiert rechtsstaatliche Institutionen und würdigt die Legitimation von Demokratie und Rechten herab. Dass die AfD für die Abschaffung des Verfassungsschutzes ist, spricht Bände. Das ist Teil ihres Geschäftsmodells, ebenso wie ihr Etikettenschwindel angeblicher Bürgerlichkeit, die, wenn überhaupt, nur mit der Lupe aufzufinden ist.

Zu guter Letzt: Dass Rechtsstaatlichkeit funktioniert, zeigt die Stillhalteerklärung im laufenden Eilverfahren zur Beobachtung der AfD. Sie stellt keineswegs eine Abkehr von einer verfassungsrechtlichen Beobachtung dar, die weiterhin geboten ist.

Vielen Dank.